

Ergebnis der Vorprüfung gem. § 3a Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die

**Rhein Energie AG
Parkgürtel 24, 50823 Köln**

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 36
Untere Immissionsschutzbehörde
Az.: 313.0006/14/1.2.3.2-UVP-313-hdoun

Auf der Grundlage des § 3a des UVPG vom 25.06.2005 (BGBl.I S. 1757) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Rhein Energie AG beantragt nach § 4 und BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines gasbefeuerten Blockheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 1433 kW und zwei Heizkesseln mit einer Feuerungswärmeleistung von 3200 bzw. 2300 kW gemäß Ziffer 1.2.3.2, in Verbindung mit Nr. 1.2.3.1 Verfahrensart V der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), auf dem Standort in 52074 Aachen, Altenberger Str. 4b, Gemarkung Aachen, Flur 67, Flurstück 723.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.2.3.2, Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG, für das eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen ist.

Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Aachen, den 22.08.2014

Im Auftrag
gez. Doum